

Vorlage Nr.: V1718/22
Datum: 15. Juli 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.07.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	11.08.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Herrn/Frau zum/zur Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit. Die siebenjährige Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit, frühestens jedoch am 12. September 2022.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1377/22 - Ausschreibung von Beigeordnetenstellen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.2.11

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Besoldung nach § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz und Umlagezahlung KVS, Dienstaufwandsentschädigung

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Am 11. September 2022 endet die siebenjährige Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers. Ab dem 12. September 2022 ist die Stelle des/der Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit wieder zu besetzen.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses V1377/22 vom 12. Mai 2022 wurde die Stelle des/der Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht wurde eine fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Person mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sieht, in einer modernen Großstadtverwaltung die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Der/die Beigeordnete soll über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind in dem Geschäftskreis entsprechende fachliche Qualifikationen und Erfahrungen für entsprechende Tätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen.

Der Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit umfasst folgende Kernbereiche: das Ordnungsamt, das Bürgeramt, die Stadtbezirksämter und Verwaltungsstellen, das Brand- und Katastrophenschutzamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Über die Besetzung der Stellen entscheidet der Stadtrat in einem besonderen Wahlgang im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 56 Abs. 2 SächsGemO). Es besteht die Möglichkeit einer Wahl der/des Beigeordneten mit Zweidrittelmehrheit des Stadtrates nach verweigertem Einvernehmen des Oberbürgermeisters.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Es besteht für alle Stadträte die Möglichkeit der Einsichtnahme nach § 19 Abs. 5 GO Stadtrat in die eingegangenen Bewerbungen und die Übersichtsliste der eingegangenen Bewerbungen bis zur Beschlussfassung des Stadtrates über die Vorlage V1718/22.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert